



# AMTSBLATT

## der Stadt Mühlhausen/Thüringen

18. Jahrgang

Mittwoch, den 9. September 2009

Nummer 10

### Amtlicher Teil

**Anlage 27**  
(zu § 48 Abs. 1 BWO)

## Wahlbekanntmachung

1. Am 27. September 2009 findet die **Wahl zum 17. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.<sup>1)</sup>

2. Die Stadt Mühlhausen ist in 32 Wahlbezirke eingeteilt:  
(Zahl)

Wahlbezirk	Name des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Stadtverwaltung Mühlhausen (Brotlaube), 1. Etage	Obermarkt 21
02	Staatliche Berufsbildende Schule für Gesund- heit und Soziales, Raum 1.7.	Brückenstraße 32
03	Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen	Bastmarkt 36
04	Petrischule, Raum 107	Petriteich 14
05	Tilesius-Gymnasium, Raum 3	An der Burg 19
06	Margaretenschule, Raum 8	Feldstraße 1
07	Tilesius-Gymnasium/Georgii, Raum 11	Feldstraße 83

08	Alten- und Pflegeheim, Café	Gartenstraße 31
09	Evangelisches Schulzentrum, Raum 26	Damaschkestraße
10	Forstbergschule, Raum 3	Forstbergstraße 37
11	Forstbergschule, Raum 4	Forstbergstraße 37
12	Thomas-Müntzer-Schule, Raum 2	Karl-Marx-Straße 35
13	VHS Bildungswerk GmbH, Raum 8	Thomas-Müntzer-Straße 27
14	Martinischule, Raum 5	Brunnenstraße 66
15	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Raum 219	Lindenbühl 28/29
16	Nikolaischule, Raum 8	Altenburgstraße 51
17	Sportlerheim SV Blau/Weiß	Friedrich-Hebbel-Straße 17
18	Kulturstätte Schwanenteich	Schwanenteichallee 33
19	Alten- und Pflegewohnheim, Café	Mittelstraße 50
20	Rosenhofschule, Raum 4	Friedrich-Naumann-Straße 27
21	Mehrgenerationenhaus	Puschkinstraße 3
22	Kulturhaus Sachsensiedlung	Thüringer Straße 26
23	Freiwillige Feuerwehr Görmar/Vereinshaus	Mühlhäuser Straße 64
24	Feuerwehrgerätehaus Saalfeld	Hauptstraße
25	Ökumenisches Hainich Klinikum gGmbH, Kulturhaus	Pfafferode 102
26	Wohnstätte „Edith Stein“, Paterre	Rodemannstraße 10d
27	Bürgerhaus Windeberg	Zum Feldhof
28	Gemeindeschänke Felchta, Kleiner Saal	Felchtaer Hauptstraße 22
9012	Briefwahlvorstand I (umfasst Briefwähler der Wahlbezirke 1, 4, 5, 6, 19, 22, 26)	Stadtverwaltung Mühlhausen Ratsstraße 25 (Hinterhaus), Sitzungszimmer
9013	Briefwahlvorstand II (umfasst Briefwähler der Wahlbezirke 2, 7, 8, 9, 10, 20, 24, 27)	Stadtverwaltung Mühlhausen Ratsstraße 25 (Hinterhaus), Sitzungszimmer
9014	Briefwahlvorstand III (umfasst Briefwähler der Wahlbezirke 3, 16, 17, 18, 21, 25, 28)	Stadtverwaltung Mühlhausen Ratsstraße 19, Tagungsraum
9015	Briefwahlvorstand IV (umfasst Briefwähler der Wahlbezirke 12, 13, 14, 15, 23)	Stadtverwaltung Mühlhausen Ratsstraße 19, Beratungsraum Hochbauamt

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 3. September 2009 bis 6. September 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in den ob. gen. Räumen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis

verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mühlhausen , den 09. 09. 2009

---

Die Gemeindebehörde  
Stadt Mühlhausen

gez. Müller  
i.A. Müller  
Wahlbeauftragte

- 
- 1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
  - 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
  - 3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
  - 4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
  - 5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

## **A u s s c h r e i b u n g**

---

Die Stadt Mühlhausen/Thüringen bietet folgende Liegenschaft zum Verkauf gegen Gebot an:

### **Ausschreibungs-Nr. 23/1/09**

#### **Mühlhausen/Thüringen, Kilianstraße 39**

- abbruchreifes zweigeschossiges Wohnhaus im Sanierungsgebiet,
- bebaute Fläche: ca. 45 m<sup>2</sup>,
- Grundstückgröße: 50 m<sup>2</sup>,
- Wiederbebauung bzw. Schließung der Straßenfront ist nach erfolgtem Abbruch in Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Stadt erforderlich.

Erwerbsanträge richten Sie bitte unter Beifügung eines kurzen Nutzungskonzeptes bis zum 30. Oktober 2009 an die Stadtverwaltung Mühlhausen, Stadtentwicklungsamt, SG Liegenschaften, Neue Straße 11, 99974 Mühlhausen/Thüringen.

Die Stadt Mühlhausen/Thüringen ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Bei bestehenden Rückfragen wenden Sie sich bitte an das SG Liegenschaften, Tel. 03601/45 22 39.

gez. Schadeberg  
SGL Liegenschaften

# IMPRESSUM

## Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen

**Herausgeber:**

Stadt Mühlhausen/Thüringen

**Verlag und Druck:**

Verlag + Druck Linus Wittich KG  
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50 – 0, Fax 0 36 77 / 20 50 – 21

**Bezugsbedingungen/Bezugsmöglichkeiten:**

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Mühlhausen.

**Bezug:** Das Amtsblatt ist erhältlich

im Hauptamt Ratsstraße 19  
in der Tourist-Information Ratsstraße 20

**Einzelbezug:**

Das Amtsblatt ist im Einzelbezug bestellbar:  
Hauptamt der Stadt Mühlhausen, Ratsstraße 19,  
99974 Mühlhausen. Portokosten sind zu erstatten.

**Leserzuschriften:**

Stadtverwaltung Mühlhausen – Hauptamt  
Postfach 12 43, 99962 Mühlhausen

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Andreas Barschtipan  
Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste.  
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.  
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:**

Mirko Reise

**Erscheinungsweise:**

in der Regel monatlich,  
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte  
der Stadt Mühlhausen